Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Logopäde/in	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Logopäde/in

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Logopädin / Logopäde an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.

Voraussetzungen

 Erfolgreich in Berlin abgelegte staatliche Prüfung als Logopädin / Logopäde

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
 (https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)
 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird.

Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (Original)
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird (Original) (nicht älter als drei Monate)

Formulare

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswese n/nicht-akademisch/antragberufsbezeichnung inland ohnepflege.pdf?ts=1715331002)
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches
 Ermittlungsverfahren anhängig ist (https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswese n/erklaerung zu strafverfahren.pdf)
- Ärztliche Bescheinigung

 (https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswese
 n/nicht-akademisch/aerztliche bescheinigung.pdf)

Gebühren

85.00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Beruf des Logopäden (LogopG) § 1 Abs. 1 (https://www.gesetze-im-internet.de/logopg/__1.html)
- Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im

23.09.2024 2/3

Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung- GesPflGebO)

(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswese n/neue-gebuehrenordnung_11_2021.pdf)

Weiterführende Informationen

 Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichung und Ansprechpartnerin

(https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbil dung-im-inland/artikel.661899.php)

 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EU/EWR/Schweiz) als Logopädin/Logopäde beantragen

(https://service.berlin.de/dienstleistung/331460/)

 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Drittstaat) als Logopädin/Logopäde beantragen

(https://service.berlin.de/dienstleistung/331463/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin erteilt.

23.09.2024 3/3